

74. Stralsunder Segelwoche

vom 01.06.2024 bis zum 02.06.2024

Klassen: Optimist B, Zoom8, ILCA 4/6,
420er



Unser Premiumpartner ist die Autohaus Dürkop GmbH



Segelanweisung

Kinder- und Jugendregatten
in den Klassen Optimist, Zoom8, ILCA 4, ILCA 6, 420er

1. Regeln

Die Wettfahrten werden nachfolgenden Regeln gesegelt:

- den Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing 2021 – 2024 einschließlich der Zusätze des DSV neueste Ausgabe,
- den aktuellen Ordnungsvorschriften des DSV,
- den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
- der Ausschreibung und
- der Segelanweisung.

Es ist bei WR, Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text maßgebend.

2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Vereinshaus der Segelschule Dänholm gegenüber des Büros.

3. Änderung der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisung werden am Samstag vor 10.00 Uhr und am Sonntag vor 09.00 Uhr ausgehängt.

Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Zeitplan der Wettfahrten

- 4.1. Regattatage sind der 01. und 02. Juni 2024.
- 4.2. Eröffnung und Steuermannsbesprechung: 01. Juni 2024 – 12.00 Uhr, Ort laut Aushang
- 4.3. 1. Ankündigungssignal: 01. Juni 2024 – 13.00 Uhr
- 4.4. Ankündigungssignal 02. Juni 2024 – 10.00 Uhr
- 4.5. Die Startbereitschaft wird mit der Flagge Orange angezeigt.

5. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Jollen (ILCA 4/6,
420er) | - weiße Flagge mit Klassenzeichen Laser |
| Optimist, Zoom 8 | - weiße Flagge mit Klassenzeichen Optimist |

6. Bahnen

Die normale Bahn ist ein Dreieckskurs.

420er und ILCA: Kurs 1: Start – 1 - 2 – 3 – Ziel

Kurs 2: Start- 1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

Kurs 3: Start – 1 - 2 - 3 - 1 - 2 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

Optimist und Zoom8: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

Alle Bahnmarken sind an Backbord zu runden.

Kursskizze s. Aushang

7. Bahnmarken

Für Opti und Zoom8 sind die Bahnmarken 1, 2 und 3 rote Schwimmkörper. Für die Jollen sind Bahnmarken 1 und 3 rote Zylinder. Bahnmarke 2 für die Jollen ist ein roter Schwimmkörper.

8. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

9. Start

- 9.1. Die Startlinie ist die Linie zwischen der roten Flagge auf dem Startschiff und einer Spiere mit rot-weißer Flagge.
- 9.2. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten
- 9.3. Die Startlinie ist für die Bahnen aller Jollenklassen 5 Minuten geöffnet. Boote, die die Startlinie nach Ablauf dieser Frist durchsegeln, werden als nicht gestartet gewertet. (Ergänzung WR 28 und Änderung WR A4)

10. Ziel

Die Ziellinie ist die Linie zwischen dem hinteren (2.) Mast des Zielschiffes und einer Spiere mit rot-weißer Flagge oder einer der bisherigen Bahnmarken.

11. Strafen

Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Regattabüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.

12. Zeitlimits

Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach ordnungsgemäßigem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung 35 und A4).

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der Wettfahrtleitung mitteilen.

Die Protestfrist beginnt mit Ende der letzten Tageswettfahrt und dauert 60 Minuten.

Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an den Tafeln für Bekanntmachungen ausgehängt.

Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereitzuhalten

14. Sicherheitsbestimmungen

- 14.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang. (Ergänzung WR 4)
- 14.2. In allen Jollenklassen müssen geeignete persönliche Auftriebsmittel nach EN 393 oder gleichwertig vom Ablegen bis zum Anlegen getragen werden. (Teil 3, WR 27.1.)
- 14.3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren (Tel. 0170 4028456).

15. Begleitboote

Nach dem Ankündigungssignal müssen alle Fahrzeuge mit Trainern, Betreuern etc. den Wettfahrtbereich verlassen haben und sich während der Wettfahrt mind. 100 m von den Teilnehmern fernhalten. Nach Zieldurchgang dürfen sich Trainer/Betreuerboote und durch das Ziel gegangene Segler nur in einem Bereich 100 m in Luv auf der Steuerbordseite des Zielschiffes aufhalten. Maßnahmen wegen Nichtbeachtung dieser Festlegung können vom Schiedsgericht mit Ausschluss des/der beteiligten Segler/Trainer/Betreuer für die nächste Wettfahrt geahndet werden.

16. Bergung/Hilfeleistung

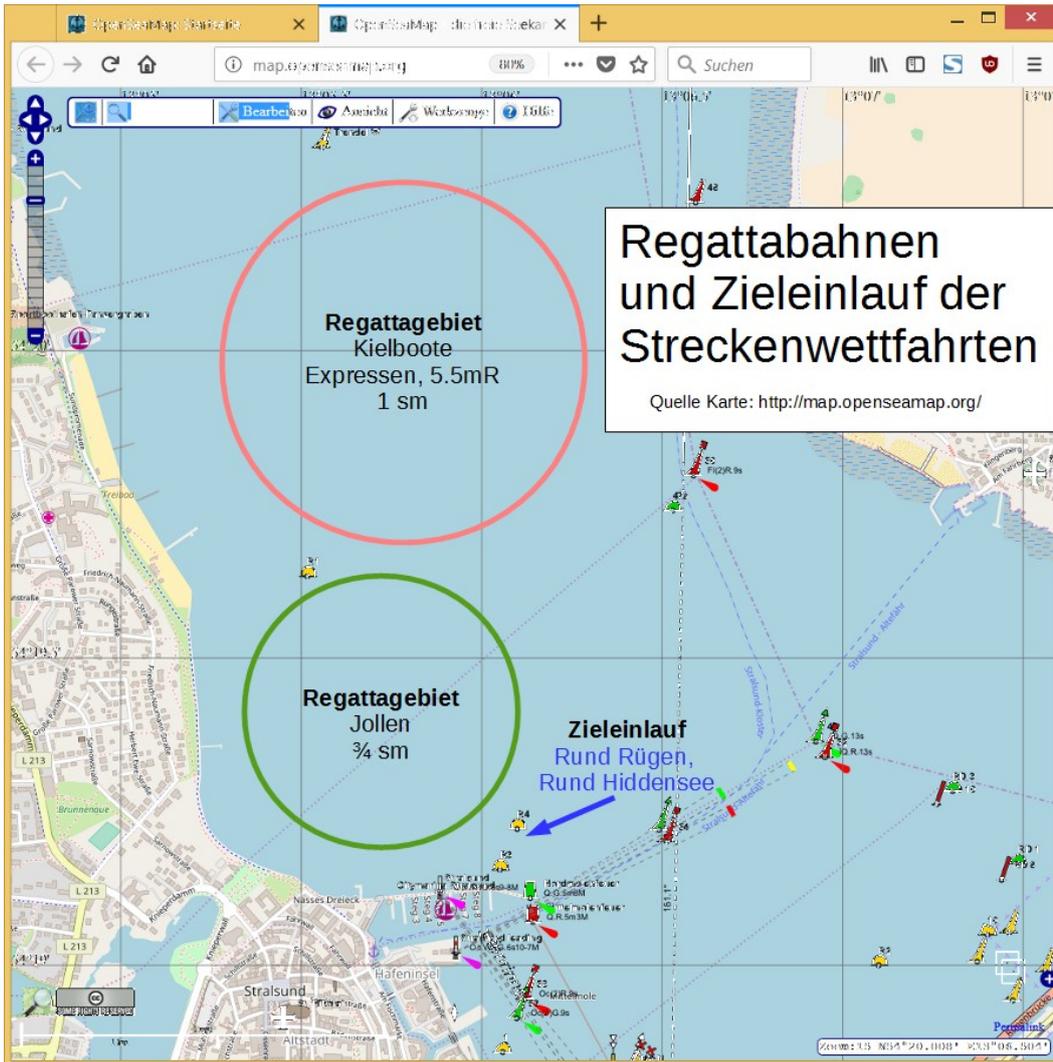
Durch Setzen des Zahlenwimpels „4“ auf dem Startschiff wird Punkt 17 der Segelanweisung außer Kraft gesetzt. Den Trainern und Begleitbooten ist es gestattet zur Bergung gekenterter Boote sowie zur Abwendung sonstiger Gefahrensituationen das Regattagebiet zu befahren.

17. Ordnung und Abfall

- 17.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 17.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Achtung: Die Kurse werden als Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen und bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

Anlage A



In Abweichung von Anlage A kann sich das Regattagebiet der Jollen östlich der Insel Dänholm befinden.